



---

## **Protokoll 1. Arbeitsgruppensitzung „Wirtschaft und Tourismus“**

Ort: Raiffeisengebäude in Vollbüttel

Datum: 14.11.2019

Uhrzeit: 19:00-21:00

Protokoll: 16.11.2019

Teilnehmer: Liste der Teilnehmer

Zu TOP 1

Herr Broja begrüßte namens des Planungsbüros Warnecke die Anwesenden zur heutigen 1. Arbeitskreissitzung und führte kurz in die Tagesordnung ein.

Zu Beginn der Veranstaltung gab Herr Broja einige Hinweise was die Tagesordnung, das Protokoll und das weitere Vorgehen anbelangt.

Die Protokolle aller Arbeitskreise (AK), nebst Einladungen und Tagesordnung zu den Einladungen, werden auf der Internetseite der Gemeinden veröffentlicht. Die Anwesenheitsliste liegt der Gemeinde vor.

Es ist beabsichtigt, in allen AK eine Arbeitskreissprecherin/sprecher zu benennen.

Diese/r AK-Sprecherin/sprecher sollen im Rahmen der Umsetzungsbegleitung jährlich beständig mit der Gemeinde und den Vertretern des Planungsbüros den Prozess weiter begleiten, evaluieren und bei der Fortschreibung des Dorfentwicklungskonzeptes (Aufnahme neuer Maßnahmen/Änderungen in der Priorisierung) mitwirken.

Der Arbeitskreissprecher soll im Rahmen der nächsten Sitzung am 09.10.2020 benannt werden.

Nachfolgend Punkte stehen auf der heutigen Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Einführung in die Thematik des Arbeitskreises  
*Holger Broja (Planungsbüro Warnecke)*
3. Heutiger Ablauf mit kurzer Vorstellungsrunde
4. Wahl eines Arbeitskreissprecheres/in
5. Einstieg in das Thema Wirtschaft und Tourismus
6. Fragen

Auf Wunsch der Anwesenden wurde der Tagesordnungspunkt 3 vorgezogen.



---

## Zu TOP 2

Im Zusammenhang mit der Erstellung des Dorfentwicklungskonzeptes geht es darum, zielgerichtet, in Anlehnung an die Fördertatbestände des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER), insbesondere hier der ZILE-Richtlinie (**Z**uwendungen zur **i**ntegrierten **l**ändlichen **E**ntwicklung), wie auch unter Beachtung der Fördertatbestände die sich nach dem **E**uropäischen **F**onds für **r**egionale **E**ntwicklung (EFRE) (2014-2020) und dem **E**uropäische **S**ozialfonds (ESF) für die Dorfregion auf der Grundlage einer Stärken/Schwächenanalyse Handlungsziele abzuleiten, um daraus Projektansätze zu entwickeln mit deren Umsetzung die Dorfregion eine nachhaltige Entwicklung und Stärkung erfährt.

Dabei gilt es, dass seitens des Niedersächsischen Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (ML) vorgegebene Anforderungsprofil zum Dorfentwicklungskonzept zu beachten. Dies betrifft nachfolgende Punkte:

- Bestandserfassung
- Stärken-Schwächen-Analyse
- Entwicklungsziele / Strategische Ansätze
- Handlungsfelder z. B. Soziales Leben und Daseinsvorsorge
- Teilziele/Unterziele entwickeln
- Prioritätensetzung

Als vorgegebene Pflichthandlungsfelder sind bei der Erarbeitung,

1. Demografie
2. Reduzierung der Flächeninanspruchnahme/Innenentwicklung
3. Klimaschutz und Klimafolgenanpassung

stets mit zu berücksichtigen.

Unter dem Aspekt des Vorgenannten werden wir uns dabei in erster Linie auf Projektansätze und Projekte konzentrieren, für die auf der Grundlage der ZILE-Richtlinie eine Förderung gegeben ist.

Für die Gemeinde werden Infrastrukturmaßnahmen jedweder Art im Focus stehen. Für die privaten Antragsteller alle Maßnahmen, die nach der Kartierung der förderfähigen Gebäude im Dorfentwicklungskonzept, als zuwendungsfähig dargestellt worden sind.

Dies können u. a. Maßnahmen am Gebäude, wie auch Umnutzungen und Revitalisierungen an vorhandener Gebäudesubstanz sein.

Die derzeit aktuellen Fördersätze sind in der nachfolgenden Aufstellung aufgeführt. Gefördert werden i. d. R. sowohl für private als auch für gemeindliche Maßnahmen, die Bruttokosten aus den Kostenschätzungen/voranschlägen/angeboten.



### Förderkonditionen

- Förderung für Gemeinden richtet sich nach sog. Steuereinnahmekraft
- Förderquoten für kommunale Projekte (incl. Umsatzsteuer)
- Gemeinde Ribbesbüttel z.Z. 53 %
- Samtgemeinde Isenbüttel z.Z. 53 %
- Gemeinde Rötgesbüttel z.Z. 63 %
- Samtgemeinde Papenteich z.Z. 53 %
  
- Kirchengemeinden 35 %
  
- ggfs. ergibt sich eine Erhöhung um 10 % bei inhaltlicher Zuordnung des Projektes zu den Zielen des integrierten ländlichen Entwicklungskonzeptes (ILEK) „Südkreis Gifhorn“

### Finanzierungsmöglichkeiten/Banken

1. Investitions- und Förderbank Niedersachsen – NBank
2. KfW-Bank
3. Förderdatenbank des Bundes
4. Hausbanken/Kreditinstitute

Finanzierungsmöglichkeiten zur Umsetzung von Maßnahmen ermöglichen die o. a. Banken und Kreditinstitute.

Für die Dorfregion als Fördergrundlage von Interesse können weiterhin die u. a. Förderprogramme sein.

### Förderprogramme

1. ILEK Südkreis Gifhorn
2. EFRE-Förderprogramms „Natur erleben“
3. ZILE – Förderung:  
Dorfentwicklung, Tourismus, Landwirtschaftlicher Wegebau,  
Basisdienstleistungen,  
Kleinstunternehmen der Grundversorgung
4. KMU (kleine und mittlere Unternehmen) Förderung LK Gifhorn

Zu TOP 3 und TOP 4

TOP 3 wurde vorgezogen. TOP 4 Die Ernennung eines AK-Sprechers erfolgt auf der nächsten Sitzung.



---

## Zu Top 5 und TOP 6

### Fördermöglichkeiten im Bereich des Fördertatbestandes - Kleinstunternehmen der Grundversorgung – der ZILE-Richtlinie

Zuwendungsfähig sind hiernach bestehende Unternehmen und Existenzgründer, die die nachfolgenden Bedingungen erfüllen:

- Es muss sich um ein Kleinstunternehmen mit weniger als 10 Mitarbeitern (Vollzeitkräfte) und einem Jahresumsatz von unter 2 Mio. EUR handeln.
- Das Unternehmen muss zur Deckung der Grundversorgung mit Gütern und Dienstleistungen des täglichen, bis wöchentlichen Bedarfs beitragen und über einen Alleinstellungsmerkmal verfügen.

Das bedeutet, dass kein weiterer Betrieb, der das gleiche Angebot, oder die gleiche Dienstleistung anbietet (Konkurrenz) im Ort, oder in den Nachbarorten, vorhanden sein darf.

Unter Grundversorgung ist hierbei die Deckung der Bedürfnisse der Bevölkerung mit Gütern oder Dienstleistungen des täglichen bis wöchentlichen sowie des unregelmäßigen aber unter Umständen dringlich vor Ort zu erbringenden, oder lebensnotwendigen Bedarfs zu verstehen.

Bezüglich näherer Förderinformationen, sei auf die diesem Protokoll beigefügte Anlage verwiesen.

In Zweifelsfällen wäre, ggf. auch zusammen mit dem zuständigen Amt für regionale Landesentwicklung betriebsspezifisch zu prüfen, ob die Kriterien der Richtlinie für eine mögliche Förderung erfüllt wären.

#### Handlungsziel:

Förderung von Kleinstunternehmen der Grundversorgung

#### Teilziel: Information über Fördermöglichkeiten verbessern

- Wirtschaftsförderung des LK Gifhorn
- Samtgemeinden/Gemeinden

#### Ziel:

Unternehmen gezielt auf den neuen Fördertatbestand hinweisen

- a. durch Anschreiben
- b. durch Beratung
- c. durch Hinweis auf Fördermöglichkeiten auf den Internetseiten

*Handlungsempfehlung: Sichtung des Verzeichnisses der Gewerbeanmeldungen auf potenzielle Antragsteller. Prüfen, welche Betriebe hinsichtlich ihrer Konkurrenzsituation (Konkurrenz vor Ort, oder zu den angrenzenden Nachbarorten)*



---

*für eine Förderung infrage kommen könnten.  
Information der Betriebe über die  
Fördermöglichkeiten.*

### Fördermöglichkeiten im Bereich Tourismus auf Grundlage der ZILE-Richtlinie

Zuwendungsfähig sind hier Ausgaben für Investitionen in Freizeitinfrastruktur, Fremdenverkehrsinformationen und Ausschilderungen auch unter Umnutzung ungenutzter Bausubstanz durch:

Schaffung, Erweiterung, Ausbau oder Verbesserung von kleinen Basis- und Attraktivitätsinfrastrukturen sowie Freizeitinfrastruktur mit überwiegend lokalem oder regionalem Bezug einschließlich ergänzender Nebenanlagen und Ausschilderungen, Handlungserfordernisse auf der Grundlage der Bestandsaufnahme.

Hinweise auf Sehenswürdigkeiten, neue oder ersetzende einheitliche Ausschilderung von Wegen sowie Aufstellung oder Aktualisierung von Verweis- und Erläuterungstafeln,

Schaffung, Erweiterung, Ausbau oder Verbesserung von Informations- und Vermittlungsstellen lokaler oder regionaler Tourismusorganisation (Infrastruktur) im ländlichen Raum, deren Teilnahme an Messen sowie Herstellung von Informationsmaterial (Broschüren, Flyer, Karten, IT-gestützte Info-Punkte) über die vermittelten Infrastrukturen und Reiseziele.

Die Zuwendung beträgt je Projekt höchstens 200 000 EUR.

Der Südkreis Gifhorn, dem die Dorfregion hinzuzurechnen ist, soll nach dem ILEK „Südkreis Gifhorn“ ein klares touristisches Profil erhalten. Motto:

Qualitativ hochwertige und miteinander vernetzte Angebote ziehen Touristen und Naherholer an.

Dazu sollen nachfolgende Ansätze aus dem ILEK weiterverfolgt werden:

- Radtourismus weiterentwickeln
- Reiterhöfe und Reitangebote
- Potenzial der Wanderwege nutzen
- Bekanntheitsgrad von Angeboten
- Angebote Touristische „Leuchttürme“ weiterentwickeln und neue schaffen
- Interkommunale Angebote vernetzen
- Barrierefreie Angebote entwickeln
- Kulturelle Programme verbessern
- Vernetzung von Vereinen/Künstlern fördern
- Interkommunale Zusammenarbeit/Terminabsprache verbessern



Anschließend wurden im AK die im Rahmen der Ortsbegehungen und im Protokoll festgelegten Handlungsansätze, die thematisch diesem AK zugeordnet worden sind, im Einzelnen noch einmal angesprochen.

Dies waren in:

### **Ribbesbüttel**

<b>Nr.</b>	<b>Maßnahme</b>	<b>Ortsteil</b>	<b>Eigentümer</b>
2	Weg zur „Burghardseiche“	Klein Vollbüttel	
1	Spazier- und Wanderwege	Ribbesbüttel	Gemeinde
2	Versorgung	Ribbesbüttel	Privat
3	Errichtung einer Außenbühne	Vollbüttel	Privat

Hinweis: die laufenden Nummern (Nr.) beziehen sich auf die Nummern im jeweiligen Protokoll der Ortsbegehungen

### **Rötgesbüttel**

	<b>Maßnahme</b>	<b>Eigentümer</b>
	Spazier- und Wanderwege	Gemeinde
	Versorgung	Privat

Hinweis: Für Rötgesbüttel wurden keine Punkte, die sich mit dem Thema des AK befassen explizit benannt. Die Handlungsbedarfe dürften aber zu den Punkten 1 (Spazier- und Wanderwege) und 2 (Versorgung) identisch sein

### **Wege- und Begleitinfrastruktur**

#### **Zu 1 (Spazier- und Wanderwege)**

Für die Dorfregion von besonderer Bedeutung sind nach Aussagen im AK unter dem Aspekt der Naherholung, das Radfahren und das Spazierengehen/Wandern, in Teilen auch das Reiten. Hier gilt es Ansätze zu finden, um die vorhandene Infrastruktur aufzuwerten, um damit den Erholungs- und Erlebniswert der Dorfregion zu steigern.

So wären Lückenschlüsse im Wegenetz, als auch notwendige, oder erforderliche begleitende Infrastruktur, wie Ausschilderungen, Bänke, Unterstellmöglichkeiten, oder Grillplätze etc. von besonderem Interesse.

Bezüglich der obigen Maßnahmenansätze -Spazier- und Wanderwege-, wozu auch der Weg zur Burghardseiche gehört, wurden punktuelle ergänzende mögliche Ansatzpunkte im AK benannt.

Im Focus standen dabei u. a. die Anbindung des Bahnhofes in Rötgesbüttel, die Anbindung des bestehenden Radwegenetzes an die „Fernradwege“ und die Anbindung des Campingplatzes.

Weitere thematische Ergänzungen wurden zunächst nicht vorgenommen.



*Handlungsempfehlung: Die Benennung konkreter Handlungsbedarfe soll in der nächsten Sitzung, auf der Grundlage des Radwegekonzeptes des LK Gifhorn, erfolgen, wobei die möglichen Maßnahmenansätze in Karten erfasst werden.*

## **Leuchttürme**

Als ein überregionaler Leuchtturm ist das privat betriebene Kinomuseum in Vollbüttel anzusehen. Eine Aufwertung dieses Museums würde auch zweifelsohne zu einer Attraktivitätssteigerung beitragen. Denkbar wären hier, wie schon im Rahmen der Ortsbegehung angesprochen, der Bau einer möglicherweise überdachten Außenbühne und eines Cafés.

*Handlungsempfehlung: Termin mit Gemeinde und Eigentümer, um mögliche Ansätze zu fixieren.*

Diese Projektansätze entsprechen auch den vorgenannten ILEK Zielen.

## **Versorgung**

Im Zusammenhang mit der Erstellung des Dorfentwicklungskonzeptes ist ein Baulücken- und Leerstandskataster seitens der Gemeinden zu erstellen.

In diesem Kataster werden alle Leerstände und untergenutzte Gebäudesubstanzen erfasst. Auf dieser Grundlage soll dann, wenn eine Fördermöglichkeit im Rahmen der Dorfentwicklung gegeben ist, auch eine gezielte Beratung der Eigentümer dieser Gebäude erfolgen, um Nachnutzungsmöglichkeiten zu eruieren.

Das Thema -Versorgung- wird ansonsten im AK -Soziales Leben und Daseinsvorsorge- diskutiert werden.

## **weiteres Vorgehen**

Auf der nächsten Arbeitskreissitzung sollen nachfolgende Punkte überprüft und festgehalten werden:

1. Wegenetz
  - Radfahren, Wandern, Reiten u. a. Ansätze
  - Lückenschlüsse, Ausbaunotwendigkeiten, etc.,
2. Begleitinfrastruktur
  - Einkehrmöglichkeiten, Unterstellmöglichkeiten,
  - Grillplätze, Sehenswürdigkeiten, Busanbindungen etc.
3. regionale Gesamtkonzeption
  - Alltagsverkehre (Elektromobilität, E-Bike Nutzung, Haltestellenausstattung)
  - Touristische Verkehre und Ansätze
4. Kulturelle Infrastruktur



---

Im Zusammenhang mit der Erfassung der Stärken- und Schwächen der Dorfregion wurde den Anwesenden eine Liste an die Hand gegeben. Die Anwesenden wurden gebeten die Ihnen ausgehändigte Unterlage auszufüllen und zur nächsten Sitzung wieder mitbringen, damit dort noch einmal inhaltlich drüber gesprochen werden kann.

Nächster Termin ist der

**09.01.2020 um 19:00 Uhr in Vollbüttel,**

***Raiffeisengebäude***



## Kleinstunternehmen der Grundversorgung

Die Sicherung der Grundversorgung der Bevölkerung und die Förderung der dörflichen Gemeinschaft durch Kleinstunternehmen sind eine wesentliche Voraussetzung für die Attraktivität von Dörfern. Gleichzeitig soll dem demographischen Wandel entgegengewirkt und Arbeitsplätze in den ländlichen Regionen geschaffen werden.

Grundversorgung ist die Deckung der Bedürfnisse der Bevölkerung mit Gütern oder Dienstleistungen des täglichen bis wöchentlichen sowie des unregelmäßigen aber unter Umständen dringlich vor Ort zu erbringenden, oder lebensnotwendigen Bedarfs.

Zuwendungsfähig sind Ausgaben für

- Vorarbeiten (Analysen, Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen, Erhebungen, Untersuchungen, Folgeabschätzungen),
- die Sicherung, Schaffung, Verbesserung und Ausdehnung der Grundversorgung der ländlichen Bevölkerung;  
auch unter Umnutzung ungenutzter Bausubstanz durch
  - Nah-/Grundversorgungseinrichtungen des täglichen Bedarfs (z. B. kleine Dienstleistungs- und Versorgungszentren mit Einzelhandel, Bäcker, Schlachter, Poststelle, Bank usw.), auch mobiler Art,
  - Investitionen in die Errichtung neuer Unternehmen (Bausubstanz und/oder Maschinen), deren Zweck die Anforderungen an die Grundversorgung (siehe Nummer 1.5 der ZILE - Richtlinie – Begriffsbestimmungen) erfüllt,
  - Investitionen in die Erweiterung vorhandener Unternehmen (Bausubstanz und/oder Maschinen), deren Zweck die Anforderungen an die Grundversorgung (siehe Nummer 1.5 der ZILE - Richtlinie – Begriffsbestimmungen) erfüllt,
  - Diversifizierung vorhandener Unternehmen (Bausubstanz und/oder Maschinen) in Produktion oder Dienstleistungen, die die Anforderungen an die Grundversorgung (siehe Nummer 1.5 der ZILE – Richtlinie – Begriffsbestimmungen) erfüllen,
  - Dienstleistungen zur Mobilität.
- Darüber hinaus kann der Erwerb von bebauten Grundstücken im Zusammenhang mit den o.g. Projekten gefördert werden.

Abweichend von dem Ausschluss in Nummer 2.3 der ZILE – Richtlinie darf eine Förderung in Orten über 10 000 Einwohnerinnen und Einwohnern im Einzelfall erfolgen, sofern sich die Zielsetzung und die beabsichtigten Wirkungen des Projekts nahezu ausschließlich im umgebenden ländlichen Raum auswirken.

Der Innenausbau ist förderfähig, sofern es für die Funktion des Förderobjektes erforderlich ist.

Von der Förderung ausgeschlossen sind

- a) Umsatzsteuer und unbare Eigenleistungen,
- b) Investitionen in Wohnraum,
- c) Energiegewinnungsanlagen sowie damit zusammenhängende technische Einrichtungen, die nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) oder dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) gefördert Strom oder Wärme erzeugen,
- d) über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) förderfähige Vorhaben,
- e) Ersatzinvestitionen,



Planungsbüro Warnecke, Wendentorwall 19, 38100 Braunschweig

Tel. 0531/1219240 Fax: 0531/1219241

[www.planungsbuero-warnecke.de](http://www.planungsbuero-warnecke.de)

f) der Erwerb von Gesellschaftsanteilen, soweit sie nicht zur Erfüllung des Zuwendungszweckes erforderlich sind,

g) Umschuldungen und Nachfinanzierungen bereits abgeschlossener Projekte sowie Anschlussfinanzierungen,

h) immaterielle Vermögenswerte wie z. B. Patente,

i) reine Betriebsverlagerungen ohne gleichzeitige Erweiterung der Betriebsstätte.

Antragsberechtigt sind eigenständige Kleinunternehmen mit weniger als 10 Mitarbeitern und einem Jahresumsatz von unter 2 Millionen Euro im Sinne des Anhangs I der Verordnung (EU) Nr. 651/2014 der Kommission vom 17.06.2014 betreffend die Definition der Kleinunternehmen sowie der kleinen und mittleren Unternehmen unbeschadet der gewählten Rechtsform.

Die Mitarbeiterzahl entspricht der Zahl der Jahresarbeitseinheiten (JAE), d. h. der Anzahl der während eines Jahres beschäftigten Vollzeitbeschäftigten. Teilzeitbeschäftigte und Saisonarbeiter werden nur entsprechend ihres Anteils an den JAE berücksichtigt. Auszubildende sind nicht zu berücksichtigen. In die Mitarbeiterzahl gehen ein: Lohn- und Gehaltsempfänger, für das Unternehmen tätige Personen, die in einem Unterordnungsverhältnis zu diesem stehen und nach nationalem Recht Arbeitnehmern gleichgestellt sind sowie mitarbeitende Eigentümer und Teilhaber, die eine regelmäßige Tätigkeit in dem Unternehmen ausüben und finanzielle Vorteile aus dem Unternehmen ziehen.

Von dieser Förderung ausgeschlossen sind landwirtschaftliche Unternehmen im Sinne der Nr. 1.3 des Agrarinvestitionsförderungsprogramms (AFP), Unternehmen gemäß Nummer 2.3 der AFP-Diversifizierung, Ärzte, Zahnärzte, Psychotherapeuten und Apotheker sowie Franchise-Unternehmen als Bestandteil von Großunternehmen.

Hinsichtlich weiterer Details zu den Fördervoraussetzungen, Zuschusssätzen und dem Antragsverfahren lesen Sie bitte die ZILE-Richtlinie.

Fragen zum Antragsverfahren richten Sie bitte an die unten aufgeführten Ansprechpartner.

**Förderantrag, Prüfschema und Produktinformationen zu diesem Fördertatbestand unter:**  
[http://www.ml.niedersachsen.de/themen/entwicklung\\_laendlichen\\_raums/zile\\_zuwendungen\\_zur\\_integrierten\\_laendlichen\\_entwicklung/kleinstunternehmen-der-gundversorgung-149374.html](http://www.ml.niedersachsen.de/themen/entwicklung_laendlichen_raums/zile_zuwendungen_zur_integrierten_laendlichen_entwicklung/kleinstunternehmen-der-gundversorgung-149374.html)

#### **Ansprechpartner:**

##### **Planungsbüro Warnecke**

Holger Broja  
Wendentorwall 19  
38100 Braunschweig  
Telefon: 0531-1219240  
Fax: 0531-12119241

[Broja.planungsbuero@web.de](mailto:Broja.planungsbuero@web.de)

##### **Amt für regionale Landesentwicklung Braunschweig (ArL Bs)**

Frau Janina Rocho  
Bohlweg 38  
38100 Braunschweig  
Telefon: 0531/484-2073

[janina.rocho@arl-bs.niedersachsen.de](mailto:janina.rocho@arl-bs.niedersachsen.de)